Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 168 (2002)

Heft: 5

Rubrik: Forum und Dialog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schengen und das Waffenrecht – eine Entgegnung

In der ASMZ 3/2002 hat Dr. Jean-Luc Vez, Direktor des Bundesamtes für Polizei, dem bekanntlich Frau BR Ruth Metzler vorsteht, einen sehr «beschwichtigenden» Beitrag zu den Auswirkungen eines Beitritts der Schweiz zu Schengen auf das Schweizer Waffenrecht publiziert, der nicht unwidersprochen bleiben darf.

Schützen, Jäger und Waffenbesitzer befürchten zu Recht, dass der Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen unakzeptable Auswirkungen auf das traditionelle Schweizer Waffenrecht hat und massive Einschränkungen bringt. Seitens des Bundes wird immer ausführlich dargelegt (so auch im Beitrag von Direktor Vez), was sich durch Schengen nicht ändert. So wird quantitativ der Eindruck erweckt, Schengen sei harmlos. Dort aber, wo es um die Hauptsache geht, wird beschwichtigend von «Freiräumen bei der Umsetzung» und von «gewissem Anpassungsbedarf» gesprochen. Dabei wird wohlweislich abstrakt argumentiert, denn sobald es konkret wird, erkennt man des Pudels Kern.

Mit einem Beitritt zu Schengen wird unser innerstaatliches Waffenrecht von der EU fremdbestimmt, und dann gibt es kein Zurück mehr. In welche Richtung die Entwicklung geht, beweist der «vorauseilende Gehorsam» von Frau Bundesrätin Ruth Metzler, die am 7. Februar 2002 Knall auf Fall ohne Vorwarnung per 1. März 2002 in der Schweiz Munitionsarten wie Hohlspitz- und Teilmantelgeschosse mit und ohne Sollbruchstelle sofort verbot (mit Ausnahme für die Jagd bestimmte Munition) und damit einen entscheidenden Schritt weiterging als selbst das restriktive Waffenrecht in Deutschland. Der Applaus aus dem Ausland ist ihr sicher, ebenso die massive Wut und Verärgerung der Schweizer Waffenbesitzer und Schützen. Diese Munitionsarten sind in der Schweiz seit Jahrzehnten in Gebrauch. Ohne dass sich technisch oder sicherheitspolizeilich etwas geändert hätte, kam dieses willkürliche Verbot. Europakompatibel zu werden ist offenbar oberstes Gebot ohne Rücksicht auf innerschweizerische Traditionen und Interessen. An den Taten werden wir unsere Regierung messen und nicht an den beschwichtigenden Worten.

Entscheidend für die Zukunft ist nicht subjektive Rechtsauslegung der Schengener Bestimmungen, wie dies der Bundesrat tut und im eingangs erwähnten Artikel wiederholt wird, sondern die Frage, ob die EU-Staaten die schweizerische Umsetzung der (vermeintlichen) «Freiräume» akzeptieren. Wohl kaum! Wer die Entwicklung in der EU beobachtet, kann im Ernst nicht annehmen, **dass sich die EU-Staaten mit den für Europa exotischen waffenrechtlichen Verhältnissen in der Schweiz anfreunden können.** Ein enormer rechtlicher und politischer Druck auf Anpassung wird auf die Schweiz zukommen (genau so wie beim Bankgeheimnis, staatliche Swissair-Finanzierung usw.). Dann aber sind die Hoffnungen des Bundesrates auf «Freiräume bei der Umsetzung» und «innerstaatlicher Gestaltungsfreiheit» illusorisch. **Wir können uns politisch nicht vorstellen, dass die EU-Staaten folgendes «waffenrechtliches Extrazüglein» der Schweiz mittel- und langfristig akzeptieren:**

1. Hoher Bestand von Militär-Seriefeuerwaffen in privaten Haushaltungen (der Druck kommt spätestens, wenn ein Deutscher in der Schweiz ein Sturmgewehr der Armee aus einem Haushalt behändigt und in Deutschland ein Massaker wie in Zug anrichtet).
2. Abgabe von Kriegswaffen (auch zu Halbautomaten umgebaute) an ehem. Armeeangehörige.
3. Kein strenger Bedürfnisnachweis beim Waffenerwerb und Waffenbesitz für Jäger und Schützen.

Wir messen die waffenrechtliche Zukunft im Schengener Raum nicht am heutigen Wortlaut der gültigen Bestimmungen (wie dies Direktor Vez tut), sondern an der Entwicklung im europäischen Rechtsraum. Das künftige einheitliche Europarecht, dem wir uns waffenrechtlich via Beitritt zu Schengen freiwillig unterziehen würden, wird inhaltlich bestimmt von den grossen, einflussreichen Staaten wie Deutschland usw. Da kann sich die kleine Schweiz nicht entgegenstemmen. Wir sind überzeugt, dass das heutige und zukünftige Waffenrecht in Deutschland früher oder später die waffenrechtlichen Bestimmungen im Schengener Raum bestimmt. Deshalb behaupten wir, dass ein Beitritt zu Schengen über kurz oder lang für Jäger und Schützen in der Schweiz auch die gleichen Einschränkungen bringt, unter denen die Deutschen schon heute zu leiden haben. Das hat mit Irreführung, wie Direktor Vez meint, nichts zu tun, sondern ist eine realistische Einschätzung der politischen Entwicklung in Europa.

Gouverner c'est prévoir. Genau dies unterlassen Bundesrat und Direktor Vez, indem sie sich blauäugig an den Ist-Zustand klammern und so tun, als würden sich die Schengener Bestimmungen nach einem Beitritt der Schweiz nicht mehr verändern. Wir aber sind überzeugt, dass der heutige Freiraum zur innerstaatlichen Ausgestaltung eines freiheitlichen und auf Selbstverantwortung beruhenden Waffenrechts endgültig aufgegeben wird, wenn wir Schengen beitreten.

Hansruedi Sollberger,
Divisionär z D,
Präsident PRO TELL,
8840 Einsiedeln

Soldiers of Conscience … in Israel

Soldaten der IDF (Israel Defense Forces), alte Frontkämpfer und Reservisten, weigern sich, in den besetzten Gebieten eingesetzt und somit zu den IOF (Israel Occupation Forces) zu werden, lese ich in einem grossen Artikel des Tages-Anzeigers.

Sie setzen sich gegen Kollektivstrafen, die Einkerkerung eines ganzen Volkes, die Verweigerung von Basisrechten, willkürliche Zerstörung, gezielte Mordaktionen usw. in «autonomen» Gebieten mit ihrer Soldatenehre ein.

- Mit Erstaunen höre ich von dieser mutigen und gewagten Aktion.
- Als Soldat weiss ich, was diese Soldaten und Offiziere unter einer Regierung, deren Maxime ein toter Israeli, zehn tote Palästinenser zu sein scheint, riskieren.
- Israels Panzer gehören an Israels Grenzen und nicht ins Zentrum von Ramallah.
- Dieser Einsatz für die ideellen, moralischen Werte einer Armee ist ein einsames Licht im Dunkel der Spirale von Gewalt und verdient Unterstützung.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die Homepage dieser Aktivgruppe (www.seruv.org) zu besuchen und Ihren Kommentar abzugeben. Möglichst viel moralische Unterstützung aus Kreisen unserer Armee könnte diesen Kameraden mit ihren hohen Zielen vielleicht etwas weiterhelfen.

Sepp Waldegg
ehem Kdt Tr Kol II/42
7460 Savognin
(von der Redaktion gekürzt)

In der nächsten Nummer:

- Interview mit Admiral Bill Owens
- Revolution in Military Affairs
- Raketenabwehr

Wie kämpft die Armee XXI? – Gedanken zum operativen Konzept der Armee XXI

In der ASMZ-Ausgabe 4/2002 stellt Oberstlt i Gst Lauper die Doktrin der Kampftruppen vor. Was in seinen Ausführungen jedoch weitgehend offen bleibt, ist der operative Denkansatz. Nachstehend sollen daher sieben Thesen zum operativen Konzept der Armee XXI präsentiert werden.

These 1:
Die Armee XXI muss damit rechnen, den Kampf autonom führen zu müssen

Das ALB strebt ***Sicherheit durch Kooperation*** an (S. 20). Die Konzeption, den Kampf gegen einen Angreifer notfalls mit Bündnispartnern gemeinsam zu führen, ist durchaus richtig. Die Schweiz hat sowohl im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg die Kooperation mit ausländischen Verbündeten ins Auge gefasst. Die Konzeption ist daher keineswegs neu und für einen Kleinstaat sogar unerlässlich.

Kooperationen und Bündnisse sind aber stets mit Unsicherheiten behaftet. Was wäre z. B., wenn in einem Angriff gegen die Schweiz ein möglicher Kooperationspartner die Frage stellen würde: *«Mourir pour la Suisse?»* und seine Hilfe verweigert? Die Schweiz muss also damit rechnen, den Verteidigungskampf autonom führen zu müssen, ob sie dies will oder nicht.

These 2:
Der Kampf kann nicht mehr ab Landesgrenze geführt werden

Das ALB enthält im Abschnitt über die Doktrin (S. 32 ff.) nur sehr rudimentäre Angaben über die Armeeaufstellung im Verteidigungsfall (ohne Kooperation mit ausländischen Verbündeten). Unter dem Stichwort *Elemente einer Verteidigungskonzeption* wird eine Aufstellung präsentiert, die in der Praxis nicht realisiert werden kann, weil sie dem Gelände nicht Rechnung trägt! Gemäss dieser Konzeption ist die Armee XXI lediglich in der Lage, einen Geländeteil von maximal 6000 km² zu verteidigen. Was aber geschieht mit dem restlichen Staatsgebiet? Die Armee XXI ist also nicht in der Lage, das gesamte Staatsgebiet zu schützen.

Gönnerverein «Freunde der ASMZ»

Die Mitglieder des Gönnervereins «Freunde der ASMZ» werden sich am 3. Mai 2002 im Unternehmerforum Lilienberg treffen.

Es werden diskutiert:

a) Resultate der Publitest-Leserumfrage

b) Beiheft zur ASMZ 7/8/2002 «Organisierte Kriminalität und Terror»

Mitgliederbestand am 20. April 2002:

Brunner Dominique, 8700 Küsnacht
Dahinden Martin, Botschafter, 1201 Genf
Dörig Rolf, 8070 Zürich
Engelberger Edi, 6370 Stans
Fehrlin Hansruedi, KKdt, 8484 Weisslingen
Fenner Beat, Dr., 8126 Zumikon
Föhn Joseph, EUR ING, dipl. Arch. ETH, 8006 Zürich
Forster Peter, Lilienberg-Forum, 8272 Ermatingen
Frick Bruno, 8840 Einsiedeln
Friedrich Rudolf, Dr., 8400 Winterthur
Furgler Kurt, Dr., 9000 St. Gallen
Heckmann Marianne und Hans, 8952 Schlieren
Hennecke Walter, 8610 Uster
Hofmann Hans, 8810 Horgen
Jeker Robert, 4103 Bottmingen
Müller-Bucher Erich, 8400 Winterthur
Oehler Edgar, 9436 Balgach
Schlatter Gaspard, 9053 Teufen
Schneider J. N., dipl. El.-Ing. ETH, 4900 Langenthal
Vontobel Hans-Dieter, Dr., 8022 Zürich
Weigelt Peter, 9402 Mörschwil
Zloczower Ralph, 3013 Bern
Zölch Franz A., 3011 Bern

Die ASMZ bedankt sich für Unterstützung, Interesse und Vertrauen. G.

These 3:

Der Kampf muss offensiv in Flanke und Rücken des Gegners geführt werden

Dank der Mechanisierung der gesamten Infanterie kann die Armee XXI den Kampf beweglich führen. Gegenangriffe auf taktischer und operativer Stufe dürfen jedoch nie frontal erfolgen, sondern sollten nach Möglichkeit stets gegen die Flanke und in den Rücken des Angreifers geführt werden. Dabei ist auch das Gelände jenseits der Landesgrenze in die Kampfführung einzubeziehen. Sun Tzu schreibt zu diesem Vorgehen Folgendes: *Wenn der Feind in unser Land eindringt, schneiden wir seine Nachrichtenverbindungen ab und besetzen die Strassen, auf denen er zurückkehren muss.*

These 4:

Der Rückzug in ein Kerngebiet, welches die Alpentransversalen einschliesst, muss geplant sein

Greift der Gegner auf breiter Front zwischen dem Genfer- und dem Bodensee an, um die Schweiz zu besetzen, kann der Verteidigungskampf mit den Mitteln der Armee XXI grenznah nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg geführt werden; der Raum wäre für die zur Verfügung stehenden Kräfte viel zu gross. In diesem Fall muss der Rückzug in ein Kerngebiet geplant und vorbereitet werden, welches die Alpentransversalen einschliesst. Im ALB fehlt indessen jeglicher Hinweis auf die Konzeption des Kerngebietes.

These 5:

Die Armee XXI muss die symmetrische und die asymmetrische Kriegführung beherrschen

Der 11. September 2001 hat mit aller Deutlichkeit die grosse Wirkung der asymmetrischen Kriegführung aufgezeigt. Es ist daher nicht ganz verständlich, warum diese im ALB grundsätzlich abgelehnt wird. Sun Tzu schreibt zur Thematik Folgendes: *In der Schlacht gibt es jedoch nicht mehr als zwei Angriffsmethoden – die direkte und die indirekte – doch diese zwei ergeben kombiniert eine endlose Reihe von Manövern. Richtig angewendete indirekte Taktiken sind unerschöpflich wie Himmel und Erde, endlos wie das Gleiten von Flüssen und Strömen.* Erst die Kombination beider Konzepte bietet Gewähr für eine flexible Antwort auf einen Angriff. Die Armee XXI muss daher auch über sehr gut ausgebildete und ausgerüstete Verbände verfügen, welche in der Lage sind, insbesondere in den Städten den Kleinkrieg zu führen.

These 6:

Der Luftbedrohung ist auch durch umfassende Tarnungs- und Täuschungsmassnahmen zu begegnen

Gegen Angriffe aus der Luft ist die Schweiz unzureichend gewappnet; es fehlen insbesondere eine genügende Anzahl weit reichender Luftabwehrmittel. Tarnung und Täuschung erhalten somit auch wegen der äusserst geringen Kosten, die sie verursachen, grosse Bedeutung. In der Schweiz fehlt derzeit eine Ausbildung in Täuschungsmanövern weitgehend. Es muss daher ein Verband aufgestellt werden, der auf Tarnungs- und Täuschungsmassnahmen spezialisiert ist und darin die Grossen Verbände unterstützen kann. Bei der Einsatzplanung ist ab Stufe Truppenkörper nebst den Kampfunterstützungskonzepten auch ein Tarnungs- und Täuschungskonzept zu erstellen.

These 7:

Die Armee XXI muss wichtige sensitive Objekte schützen können

Unsere Zivilisation zeichnet sich durch eine hohe Dichte kritischer Infrastrukturobjekte aus, deren Zerstörung oder Unbrauchbarmachung tief greifende Folgen hätte. Ein Angreifer wird daher versuchen, diese Objekte durch Sabotageaktionen und Luftangriffe zu zerstören, um die Schweiz ohne Kampf am Boden zur Kapitulation zu zwingen. Da unsere zivilen Mittel für einen umfassenden Schutz der sensitiven Objekte nicht ausreichen, muss die Armee XXI in der Lage sein, die wichtigen sensitiven Objekte zu schützen, wobei wegen deren hohen Anzahl das Gros der Armee erforderlich sein wird. Dies ist in der Ausbildung zu berücksichtigen.

Matthias Kuster
Oberstlt i Gst
8001 Zürich

Stop it

Vor illustrem Publikum referierte der amerikanische Drei-Stern-General Carlson kürzlich an der Universität Zürich. Thema war «Transformation der US-Streitkräfte». Ausführlich erläuterte er den Planungs- und Budgetierungsprozess der US-Streitkräfte. Für die Doktrin interessierte sich ein Schweizer Milizoffizier und Bataillonskommandant, darauf hinweisend, dass sich gerade jetzt die Schweizer Armee in einem Transformationsprozess befinde und unsere Doktrin den Offizieren nicht bekannt sei. Dies brachte den anwesenden Inspektor der Kampftruppen derart in Rage, dass er mit einem ungehaltenen «stop it» die Diskussion in den heiligen Hallen der Aula abrupt unterbrach. Er mag sich wohl erinnert haben, dass er vor zwei Jahren bereits keine Auskunft zu dieser Frage geben konnte, welche damals von Präsidenten von Fach-Offiziersgesellschaften gestellt worden war. Und er war sich wohl nicht gewahr, dass er in einer Universität engagierten Bürgern und nicht Rekruten in einer Kaserne gegenübersass. Auch wenn es zutrifft, dass das Armeeleitbild nicht von Politikern, sondern von Berufsoffizieren für die Politiker geschrieben worden ist, so scheint für diesen hohen Offizier das Primat der Politik nicht zu gelten. Und auch für jenen Armeeplaner im Generalsrang nicht, der kürzlich vor ehemaligen und aktiven Höhere Stabsoffizieren mit Kritik am Ständerat nicht sparte und dabei General Guisan zitierte: «Was will das Parlament? Ich trage die Verantwortung und ich entscheide.» Quo vadis, Armee XXI?

Felix Meier
8824 Schönenberg/ZH
(Oberst im Stab Ter Div 4, ehemaliger Präsident der Vereinigung Schweizerischer Nachrichtenoffiziere)

Studium und Rekrutenschule in der Armee XXI: Ein unlösbares Dilemma?

Zweifellos ist es so, dass eine 21-wöchige Rekrutenschule gemäss bundesrätlichem Vorschlag mit den Ausbildungsgängen an den Hochschulen nur unter Inkaufnahme von Zwischensemestern in Übereinstimmung zu bringen ist. Vier Elemente sind dabei aber in die Beurteilung einzubeziehen:

Erstens betrug der Anteil Schüler an den Stellungspflichtigen in den letzten Jahren runde 26 Prozent. Schon diese Zahl zeigt, dass es kaum zu rechtfertigen ist, das Ausbildungssystem der Armee einseitig auf diese Minderheit auszurichten.

Zweitens schalten zirka 45 Prozent der Maturanden vor Studienbeginn ohnehin ein Zwischenjahr ein, um Abstand vom Schulbetrieb zu gewinnen, zu reisen oder z. B. Sprachen zu lernen. Somit kann man nur bedingt davon reden, dass die Absolventen einer Rekruten-

Gelesen

in «Le Temps» vom 13. April 2002 unter dem Titel ***«Il y a quelque chose qui ne colle pas à Jénine»*** von Pierre Hazan (Berichterstattung von IKRK-Generaldirektor Paul Grossrieder nach seinem Besuch in Israel): «Le CICR avoue sa perplexité devant l'attitude israélienne.

Paul Grossrieder s'est entretenu en Israel avec l'un des généraux en charge des opérations en Cisjordanie ainsi qu'avec le vice-ministre des Affaires étrangères, Michael Melchior. Tous deux lui ont assuré faire leur possible pour que les soldats israéliens respectent le droit humanitaire. Et le ministre de la Défense israélien, le général Ben Eliezer, donnait des ordres en ce sens. Mais sur le terrain, l'application ne semble pas suivre.» G.

schule gegenüber ihren Klassenkameradinnen aus dem Gymnasium (oder gegenüber ihren dienstuntauglichen Klassenkameraden) benachteiligt wären, weil sie erst später mit dem Studium beginnen könnten.

Drittens muss die Armee ein Interesse daran haben, aus den Maturanden möglichst viele Kader zu rekrutieren. So gesehen rückt die Frage nach der Kompatibilität von Rekrutenschule und Studium in den Hintergrund. Demgegenüber ist es zentral, dass mit der vorgesehenen Leutnantsausbildung innerhalb eines Jahres eine schlankere Lösung als bisher angeboten wird.

Viertens schliesslich lösen auch die vom Ständerat vorgeschlagenen 18 Wochen RS das Problem nicht vollständig. Zwischen dem Abschluss der Matura im September und dem Beginn des Wintersemesters an den Hochschulen liegen bloss etwa sechs Wochen. Auch 18 Wochen lassen sich hier nicht unterbringen.

Der Lösungsansatz für die Frage der Koordination von Studium und Militär muss deshalb bei schlanken Kaderlaufbahnen und der Möglichkeit liegen, die RS zu splitten. Auf diesem Weg lässt sich die militärisch notwendige Verlängerung der Grundausbildung auf 21 Wochen mit den Bedürfnissen der Hochschullandschaft in Einklang bringen.

Leider ist es den Armeeplanern offensichtlich nicht gelungen, dem Ständerat die insbesondere für die Kampftruppen militärische Notwendigkeit einer 21-wöchigen Rekrutenschule überzeugend darzulegen. Wir hoffen, dass der Nationalrat den Entscheid im Sinn einer flexibleren Lösung korrigiert.

Dieter Wicki, lic. phil. I
Major i Gst,
Präsident Verein Chance
Schweiz – Arbeitskreis
für Sicherheitsfragen

Das reicht längstens! Realistisch oder utopisch?

«Das reicht längstens», schrieb Patrick Feuz zu seinem Kommentar zur Militärdebatte im Ständerat: 18 RS-Wochen und damit 240 Diensttage pro Soldat genügen vollauf in einer Zeit, in der weit und breit kein Feind in Sicht ist und selbst schwarz malende Militärs die Vorwarnspanne für den höchst unwahrscheinlichen Verteidigungsfall auf 15 Jahre veranschlagen. Diese Lagebeurteilung scheint mir unrealistisch und naiv. Warum?

Heute entwickelt sich fast unaufhaltsam eine sichtbar zunehmende Bedrohung vom fundamentalistischen Islam her. Auf dem Erdenrund wohnen über eine Milliarde Muslime. Ihre Geburtenzahlen betragen das Drei- bis Fünffache der westlichen Völker. Das führt in ihren Staaten zu grossen wirtschaftlichen Problemen, Arbeits- und Zukunftslosigkeit. Dies wiederum erzeugt einen zunehmenden, unaufhaltsamen Druck, zusätzlich durch eine militante religiöse Stimmung angeheizt.

Der schreckliche Terroranschlag im September 2001 war eine brutale Kriegserklärung an die USA und die westliche Welt. Dabei ist unübersehbar auch eine starke charismatische Führerpersönlichkeit sichtbar geworden, mit einer unerwarteten Kenntnis modernster Führungsmittel und erschreckender Brutalität und Skrupellosigkeit.

Die Erfolgsmeldungen der USA in Afghanistan sind trügerisch, denn die Fähigkeit der Taliban und der Fundamentalisten generell, Verluste, Leiden und Rückschläge zu ertragen, sind erstaunlich, ja erschreckend. Neue, erwartete, schreckliche Terrorakte werden zermürbend wirken.

Besonders explosiv ist die Lage auf dem Kriegsschauplatz Palästina/Israel. Die unvernünftige gegenseitige Rachewut steigert sich zur Weissglut, zu einer Explosion. Wenn das so weiter geht, ist der Ausbruch eines Weltkrieges kaum vermeidbar. Ein solches Morden und Zerstören würde auch auf Europa übergreifen und kaum an unseren Grenzen Halt machen. Und dann?

Dann müsste der Kommentar realistischer heissen: «Das reicht längstens nicht!» Wir werden sonst zu spät erwachen! Der Historiker Alexander Demandt schreibt in seinem Buch «Der Fall Roms» unter anderem Folgendes: «Ein Staat, für den dessen Bürger nicht mehr kämpfen, ist dem Zerfall geweiht. Das ist keine Frage, die Frage ist, ob es schade um ihn ist!» In unserer Demokratie ist dafür die freie Bürgerschaft verantwortlich!

Kaspar Rhyner-Schwarz
3661 Uetendorf
(von der Redaktion gekürzt)

Editorial ASMZ 4/2002

Es nützt wenig, heute nach Führung und Kommunikation zu rufen. Vor allem die Information als Teil der Kommunikation seitens des Departementes VBS muss als ungenügend bezeichnet werden. Das trifft nicht nur für die Gegenwart zu, sondern geht auf den Beginn der Planung für die Armee XXI zurück. Die *offene* Information besteht vor allem auch darin, dass Fragen von Aussenstellen umgehend und umfassend beantwortet werden. Wenn der Unterzeichnende seit Anfang 1998 vom Departement VBS Unterlagen zur Berechnung der Bestandeszahlen und zu Szenarien für den Verteidigungsfall in mehreren Anläufen verlangte und stets keine Antwort erhielt, so muss das leider als vorsätzliche «Geheimniskrämerei» bezeichnet werden. Dann schwindet der Glaube an die Offenheit der zuständigen Bundesstellen.

Wenn man sich deshalb noch an andere Stellen wendet, so ist das kein Lobbying, sondern die Folge des Fehlverhaltens der Armeeplaner. Jene Personen, die andere Positionen vertreten, verstehen nämlich immer noch die Grundsätze unserer Landesverteidigung. Und sie sind vor allem immer noch Steuerzahler. Mit Recht wehren sie sich gegen eine Planung, die die Handlungsfreiheit unseres Staates in Frage stellt.

Div a D Hans Wächter
Präsident Aktion Aktivdienst
8260 Stein am Rhein

Editorial in ASMZ 4/2002

An dieser Stelle war bereits eine kritische Stellungnahme zum Editorial in ASMZ Nr. 4 gesetzt. Den Regeln des transparenten Dialoges folgend, wollten wir die Kritik veröffentlichen. Die ASMZ nimmt konstruktive Kritik ernst. Kurz vor der Drucklegung zog der Verfasser seinen Text zurück.

Wir bedauern das, weil wir an der Meinung unserer Leser sehr interessiert sind.

Louis Geiger
Chefredaktor ASMZ ■